

LEGENDE ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
"AN DER ALTENBURGER STRASSE" DER
GEMEINDE LOBSTÄDT

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2553) zuletzt geändert durch Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz (InvErIG) vom 22.04.1993

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) geändert durch EVertr. vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122)

Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58)

Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO
- WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschosflächenzahl
- 1 1/2 Höchstmaß der Vollgeschosse
- H nur Hausgruppen zulässig
- HD nur Hausgruppen und Doppelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Flächen gleicher Nutzungsausweisung

3. Nutzungsschablone



- WR Art der baulichen Nutzung
- 1 1/2 Anzahl der Geschosse
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschosflächenzahl
- ED Bauweise
- SD Satteldach

4. Pflanzgebot

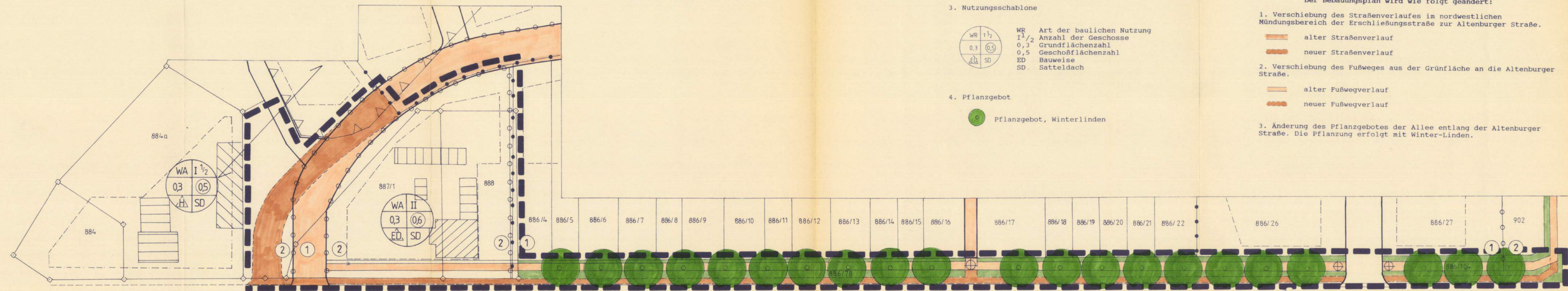
- ⊙ Pflanzgebot, Winterlinden

Zeichenerklärung

- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- ⊕ Beginn eines Fußweges
- Öffentliche Grünfläche
- Pflanzgebot
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Abgrenzung baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Bauabschnitte
- ① 1. Bauabschnitt
- ② 2. Bauabschnitt
- ▽▽▽ Kontamination/Altlasten möglich
- ▨ vorhandene Bebauung
- 888 Flurstücksnummern

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

1. Verschiebung des Straßenverlaufes im nordwestlichen Mündungsbereich der Erschließungsstraße zur Altenburger Straße.
 - alter Straßenverlauf
 - neuer Straßenverlauf
2. Verschiebung des Fußweges aus der Grünfläche an die Altenburger Straße.
 - alter Fußwegverlauf
 - neuer Fußwegverlauf
3. Änderung des Pflanzgebotes der Allee entlang der Altenburger Straße. Die Pflanzung erfolgt mit Winter-Linden.



VERFAHRENSVERMERKE

1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II "An der Altenburger Straße" aufgrund des Beschlusses Nr. 84/8/95 der Gemeindevertretung vom 01.03.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist gem. § 2 (1) BauGB am 10.03.1995 erfolgt.

Lobstädt, 13.03.1995
Ort, Datum, Siegel



Bürgermeister

2. Den Eigentümer der von den Änderungen betroffenen Grundstücken wird aufgrund des Beschlusses Nr. 85/8/95 der Gemeindevertretung vom 01.03.1995 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dies erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.03.1995. Für die Einreichung der Bedenken und Anregungen wurde eine Nachfrist vom 30.03.1995 bis zum 31.04.1995 eingeräumt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 10.03.1995 erfolgt.

Lobstädt, 13.03.1995
Ort, Datum, Siegel



Bürgermeister

3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 28.02.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lobstädt, 13.03.1995
Ort, Datum, Siegel



Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 01.03.1995 den Entwurf der Änderungen des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung unterrichtet worden. Die ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung ist am 10.03.1995 erfolgt.

Lobstädt, 13.03.1995
Ort, Datum, Siegel



Bürgermeister

5. Der Entwurf der Änderungen des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat in der Zeit vom 30.03.1995 bis zum 31.04.1995 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Lobstädt, 10.03.1995
Ort, Datum, Siegel



Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange am 24.05.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lobstädt, 03.07.1995
Ort, Datum, Siegel



Bürgermeister

7. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 24.05.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der Änderung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

Lobstädt, 26.05.1995
Ort, Datum, Siegel



Bürgermeister

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 28. JULI 95

Aktenzeichen: 5.7.15/95

Registrier-Nr.: 02.1.15

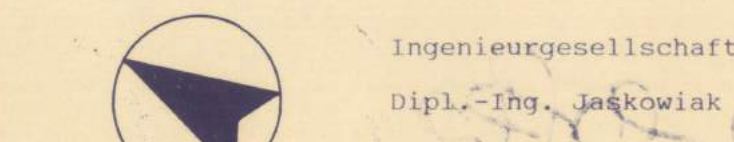
Leipzig, den 28. JULI 1995



GEMEINDE LOBSTÄDT
LANDKREIS LEIPZIGER LAND
REGIERUNGSBEZIRK LEIPZIG

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
"AN DER ALTENBURGER STRASSE"

Stand der Planung: 20.05.1995



Ingenieurgesellschaft EULA mbH
Dipl.-Ing. Jaekowiak
Wilhelm-Külz-Straße 18/20
04552 Borna
M 1:500
Tel.: 03433 / 204949